

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Frixheim – Anstel Nr. 2 „Grundschule“

RECHTSGRUNDLAGEN

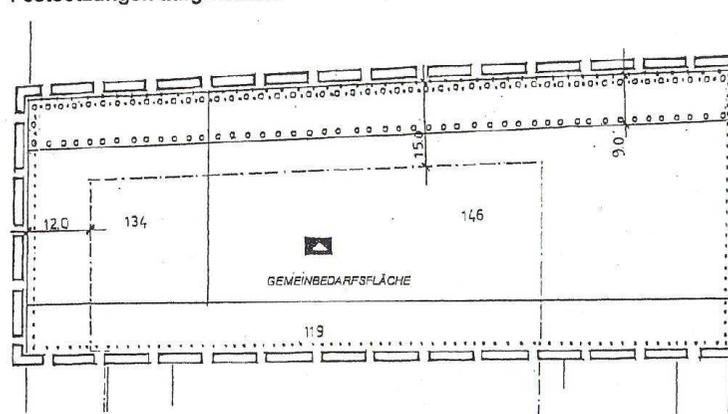
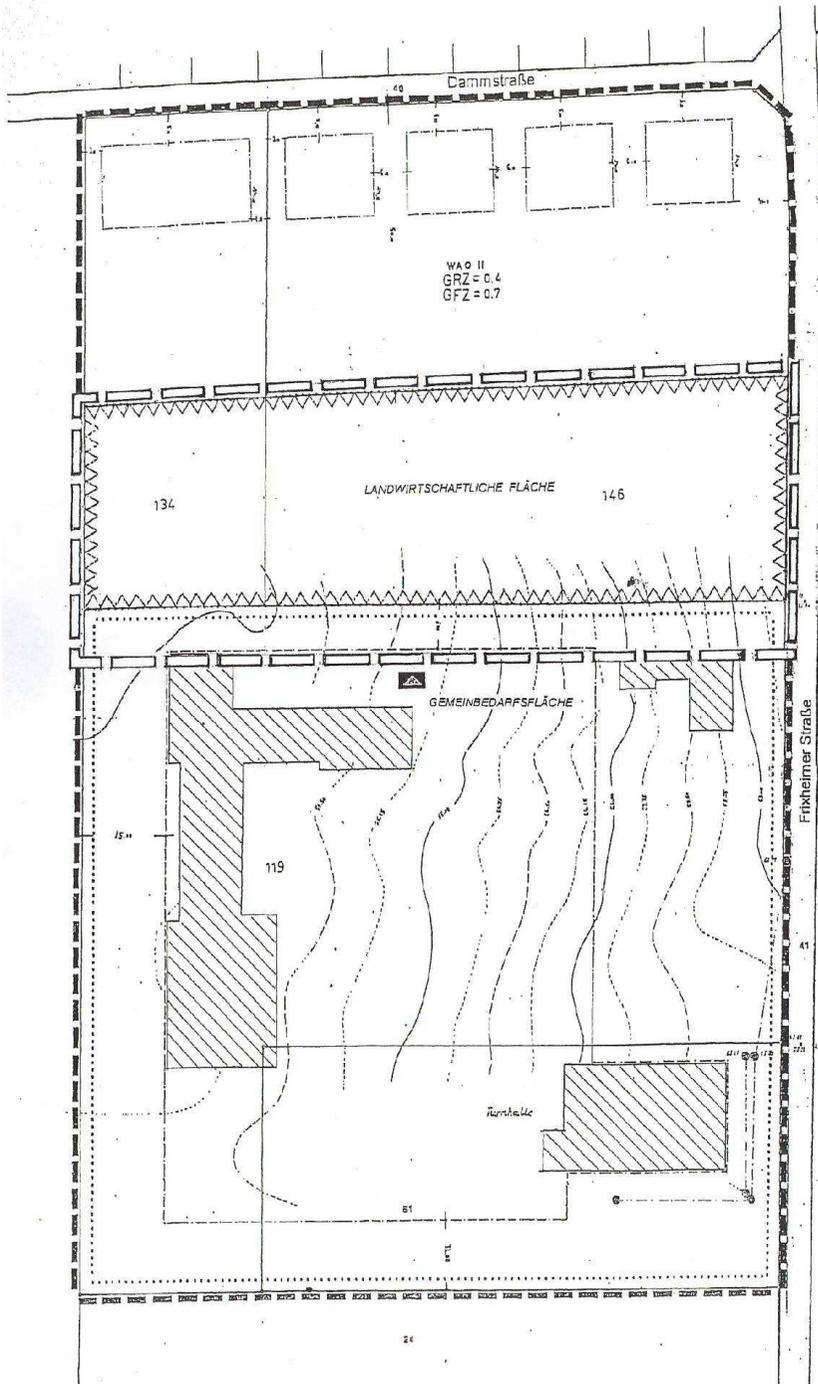
Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141),
 Baunutzungsverordnung (BaunVO) 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132),
 Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58)
 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666),
 Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 01.03.2000 (GV. NW. S. 256)

jeweils in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung.

Zu diesem Plan gehört eine Begründung!

Bereich der Änderung - nach Änderung -

In dem gekennzeichneten Bereich der Änderung werden alle bisherigen Festsetzungen aufgehoben.



Zeichenerklärung:

--- Bereich der Änderung

Neue Festsetzungen:



Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule



Baugrenze



Fläche zum Anpflanzen von Sträuchern und Bäumen

Sonstige Planzeichen:



Straßenbegrenzungslinie



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Hinweise:

Nach § 1a BauGB und § 1 LbodSchG soll mit Grund und Boden schonend umgegangen werden. Dabei sind Bodenverlegungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Es sind Vorsorgemaßnahmen gegen das Entstehen schädlicher Veränderungen, insbesondere durch den Eintrag von schädlichen Stoffen zu treffen

Der Hinweis des Kampfmittelräumdienstes, daß obwohl die Luftbildauswertung negativ ist, Erdarbeiten mit der entsprechenden Vorsicht auszuführen sind, ist zu beachten. Sollten Kampfmittel im Boden gefunden werden, ist unverzüglich der Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen. Vor größeren Bohrungen sind Probebohrungen zu erstellen.

Bodenfunde sind unverzüglich dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege zu melden.

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 06.06.2002 den Beschluß zur Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Frixheim-Anstel Nr. 2 „Grundschule“ gefaßt. Der Beschluß wurde am 06.11.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

Rommerskirchen, den 10.02.2003

[Signature]
 (Der Bürgermeister)

2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Nach Beschluß des Rates der Gemeinde Rommerskirchen vom 06.06.2002 und dessen ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Plan nebst Begründung in der Zeit vom 14.11.2002 bis einschließlich 13.12.2002 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbarkommunen wurden mit Schreiben vom 12.11.2002 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Rommerskirchen, den 10.02.2003

[Signature]
 (Der Bürgermeister)

3. BESCHLUSS

Nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen hat der Rat der Gemeinde Rommerskirchen in seiner Sitzung am 30.01.2003 diesen Plan nebst Begründung beschlossen.

Rommerskirchen, den 10.02.2003

[Signature]
 (Der Bürgermeister)

4. BEKANNTMACHUNG

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Frixheim – Anstel Nr. 2 „Grundschule“ wurde gemäß § 10 Abs. 3 am 12.02.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

Rommerskirchen, den 13.02.2003

[Signature]
 (Der Bürgermeister)

1. Ausfertigung